Kaderkonzept

für Junioren- und Erwachsenen Nationalkader

Kaderkonzept für Junioren und Erwachsenen Nationalkader

Ziel

Ziel des Kaderkonzepts ist die Förderung von Sportreiterpaaren, die sich für das Nationalkader qualifiziert haben und bei denen der Wille vorhanden ist, einen erhöhten Einsatz zu erbringen. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Nationalkader und Nationalcoach sollen längerfristig die Leistungen im Sport verbessert werden.

Die Mitgliedschaft im Nationalkader bezieht sich auf Reiterpaare, also Reiter-Pferd-Kombinationen.

Die Mitgliedschaft im Nationalkader ist Voraussetzung, um die Schweiz an Weltmeisterschaften zu vertreten.

Nationalcoach

Der Nationalcoach wird durch die Sportkommission der IPV CH ernannt.

Der Nationalcoach betreut das Schweizer Nationalkader bei Weltmeisterschaften als Coach. An mitteleuropäischen Meisterschaften ist er ebenfalls anwesend.

Er kann mit Zustimmung des Sportpräsidenten jederzeit Reiterpaare mit guten sportlichen Perspektiven ins Kader nominieren sowie Reiterpaare aus dem Kader ausschliessen.

Er überwacht Schweizer Qualifikationsturniere und Schweizer Meisterschaften und gibt Feedback an das Nationalkader.

Er ist Verantwortlich für die Selektion der Schweizer Mannschaft an Weltmeisterschaften.

Er kann an Weltmeisterschaften bis zur Meldung der endgültigen Mannschaft an die FEIF aus den qualifizierten Reiterpaaren auswählen.

Die Sportkommission informiert die Kadermitglieder schriftlich oder per Email über Abwesenheiten des Nationalcoachs.

Voraussetzung zur Aufnahme

Die Qualifikation für das Nationalkader wird gemäss dem aktuell gültigen Qualifikationsmodus erreicht. Der Modus erlaubt auch eine Nomination durch den Nationalcoach.

Im Ausland errittene Qualifikations-Punkte müssen dem Kaderverantwortlichen schriftlich gemeldet werden.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der IPV CH, sowie das Schweizer Bürgerrecht oder der Wohnsitz in der Schweiz gemäss dem aktuell gültigen Qualifikationsmodus.

Verzicht auf Mitgliedschaft / Wiederaufnahme

Der Verzicht auf die Mitgliedschaft eines Reiterpaares erfolgt schriftlich oder per Email durch den Reiter an den Sportpräsidenten der IPV CH.

Bei einem Verzicht kann ein Reiterpaar frühestens per 1. November des Folgejahres wieder im Nationalkader aufgenommen werden. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Nationalcoach mit Zustimmung des Sportpräsidenten.

Pflichten des Nationalkaders

- Teilnahme an der Generalversammlung der IPV CH
- Teilnahme an den Schweizermeisterschaften (mit beliebigem Pferd)
- Austausch mit Nationalcoach

Über begründete Ausnahmen entscheidet der Nationalcoach mit Zustimmung des Sportpräsidenten.

Weitere Kaderanlässe

Die Sportkommission informiert die Kadermitglieder per Email über weitere Kaderanlässe (zum Beispiel Sichtungen, Referate, Weiterbildungen).

Verhaltenskodex

Fairer und sauberer Sport und Tierschutz sind übergeordnete Ziele der IPV CH.
Betreffend Anti-Doping bei Reiter und Pferd unterliegt die IPV CH den Bestimmungen des SVPS.
Vom Nationalkader wird ein entsprechendes Verhalten erwartet.

Medikamentöse Behandlungen eines Pferdes mit Substanzen, welche gemäss den gültigen Bestimmungen des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS) verboten sind:
Finden solche Behandlungen vor einem Kaderanlass mit Pferd (zum Beispiel einem Reitkurs) statt, müssen sie dem Nationalcoach gemeldet werden. Der Nationalcoach entscheidet mit Zustimmung des Sportpräsidenten über die Zulassung zum Anlass.

Kosten

Die Sportkommission leistet einen finanziellen Beitrag an die Kosten für den Nationalcoach, die Trainer, Referenten und die Benutzung der Infrastruktur. Die restlichen durch die Mitgliedschaft im Kader entstehenden Kosten bezahlen die Kadermitglieder selber.

Kaderverantwortlicher

Der Kaderverantwortliche der Sportkommission überwacht die Ausführung und Einhaltung dieses Konzepts und ist Ansprechperson für den Nationalcoach, die Kursleiter und die Mitglieder des Nationalkaders. Weiter ist er verantwortlich für die Organisation und die Durchführung der einzelnen Kaderanlässe. Nach jedem Anlass findet ein Informationsaustausch zwischen ihm und der Sportkommission statt.

Ausschluss

Ein Reiter kann jederzeit durch den Nationalcoach mit Zustimmung des Sportpräsidenten aus dem Nationalkader ausgeschlossen werden, wenn er sich unsportlich oder unfair verhält. Der Ausschluss gilt für den Reiter und sämtliche Pferde, mit denen der Reiter für das Nationalkader qualifiziert ist.

Schlussbestimmung

Dieses Kaderkonzept hat die Sportkommission im September 2014 beschlossen.